



## Informationsschreiben für Eltern zum Betriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Ihnen einige Hinweise zum Ablauf des Betriebspraktikums Ihres Kindes übermitteln.

Das **Betriebspraktikum** ist eine **schulische Veranstaltung**, die im Schuljahr 2023/24 in der Zeit vom **29.01.2024 bis 09.02.2024** durchgeführt wird.

Die Vorbereitung, die Durchführung und die Auswertung des Betriebspraktikums erfolgt über den Lehrer für das Fach GRW (Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft). Das Praktikum steht in enger Verbindung mit dem Lehrplanstoff in diesem Fach und ist eingebettet in die Konzeption der Berufs- und Studienorientierung der Schule. Der Unterricht und die Praxisaufgaben konzentrieren sich auf solche Lerninhalte, die die Schüler befähigen, im Betrieb gezielte Beobachtungen und Erkundungen anzustellen und ihre Erfahrungen in einen allgemeinen Zusammenhang einzuordnen.

Die Schüler sollen während des Praktikums einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und überwiegend praktisch tätig sein. Deshalb sollen die Schüler nur mit leichten und geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden. Durch Beobachten und Erleben, Arbeiten und Mitarbeiten sowie durch Aufnahme von Informationen erfahren die Schüler die Anforderungen und Strukturen innerhalb eines Unternehmens und werden somit Entscheidungshilfen für ihre Studien- und Berufswahl finden.

Mit einem Lebenslauf und entsprechenden **Bewerbungsschreiben** bewirbt sich der Schüler **eigenverantwortlich** für einen Praktikumsplatz. Um die Ziele des Praktikums zu erreichen, sollten die Schüler **geeignete** Unternehmen oder Einrichtungen auswählen. Dabei erhalten sie Unterstützung durch den GRW-Lehrer. Hat der Schüler einen Praktikumsbetrieb gefunden, ist dem Praktikumsleiter die **schriftliche Zusage** des Praktikumsbetriebes auf dem Vordruck vorzulegen. Der Praktikumsleiter entscheidet, ob der Praktikumsbetrieb geeignet ist.

Die Arbeitszeit kann bis zu sieben Stunden täglich und wöchentlich bis zu 35 Stunden unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes betragen.

Das Betriebspraktikum ist eine **verbindliche Schulveranstaltung**, auf die die arbeitsrechtlichen Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse keine Anwendung finden. **Ein Vergütungsanspruch besteht nicht.** Die Fahrtkosten innerhalb Leipzigs übernimmt das Schulverwaltungsamt. Der Schüler wendet sich zu Beginn seines Praktikums an den Praktikumsbeauftragten des Betriebes, dem die Aufsicht während des Praktikums obliegt und lässt sich von diesem über die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Betriebsordnung informieren. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch **der gesetzlichen Unfallversicherung**. Den Schülern wird außerdem zusätzlich im Rahmen des kommunalen Schadensausgleiches **Haftpflichtdeckungsschutz** gewährt für durch sie nicht vorsätzlich verursachte Schäden im Praktikum.

Ist für den Praktikumseinsatz eine ärztliche Untersuchung notwendig, setzen Sie sich bitte mit dem Gesundheitsamt in Verbindung.

Der Schüler hat während des Praktikums einen Praktikumsbericht zu erarbeiten, der danach im Rahmen des GRW-Unterrichts ausgewertet wird.

Die Praktikumsbeauftragten des Betriebes werden die Tätigkeiten ihres Kindes einschätzen. Kriterien für die Einschätzung werden z.B. Arbeitseinstellung, Gründlichkeit, Verhalten, Pünktlichkeit etc. sein.

Im Falle einer Erkrankung benachrichtigen Sie bitte die Schule **und** den Praktikumsbetrieb.

Schüler, die aus wichtigen Gründen nicht am Betriebspraktikum teilnehmen, werden während dieser Zeit in einer anderen Klasse unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen  
S.Richter, Leiterin des Praktikums